



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Teiländerung Nr. 95 - Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

25.05.2016 Bezirksvertretung Hagen-Nord
21.06.2016 Landschaftsbeirat
23.06.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
28.06.2016 Stadtentwicklungsausschuss
29.06.2016 Sport- und Freizeitausschuss
30.06.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 13.12.2012.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet liegt am südlichen Ufer des Hengsteysees zwischen der Dortmunder Straße, der DB-Strecke Hagen – Schwerte / Hagen – Siegen und dem Freibad Hengstey an der Seestraße.



Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 die Einleitung des Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - gemäß § 1 Abs. 8 BauGB auf der Grundlage der öffentlichen Beschlussvorlage 0956/2012 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 08.02.2013 im Amtsblatt der Stadt Hagen.

Ziel des Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens war, Planungsrecht für die Ansiedlung eines Umschlagterminals auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Hengstey zu schaffen. Mit dem Wunsch zur Errichtung eines neuen Verladesystems im kombinierten Ladungs- und Güterverkehr auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Hengstey und dessen Anschluss an das überörtliche Straßennetz ist die CargoBeamer AG 2009 an die Stadt Hagen herangetreten. Mit einer neuartigen Verladetechnik sollten LKW-Sattelaufleger von der Straße auf die Schiene (und umgekehrt) gebracht werden. Als Erschließung war – ausgehend von der BAB – Anschlussstelle Hagen-Nord der A1- die Dortmunder Straße mit einem neu zu bauenden Abzweig in Höhe der querenden Gleisanlage bzw. des Biker-Parkplatzes am Hengsteysee vorgesehen. Der Betrieb und die Erschließung der Verladestation standen im Konflikt zu den städtischen Zielen, die am Südufer des Hengsteysees Freizeit- und Erholungsnutzung vorsehen.

Seit Jahrzehnten ist die Stadt Hagen bemüht in Zusammenarbeit mit den Anliegergemeinden Dortmund, Herdecke und Wetter sowie dem RVR die Attraktivität dieses Bereiches weiter zu verbessern. Das Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren sollte der frühzeitigen städtebaulichen Begleitung und der Abwägung der untereinander konkurrierenden Ziele dienen, unter Berücksichtigung der Belange der Stadt Hagen im Hinblick auf die Erstellung einer Freizeit- / Freiraumlandschaft am südlichen Ufer des Hengsteysees.

Nachdem die CargoBeamer AG der Stadt Hagen im Juni 2015 verbindlich mitgeteilt hat, das Vorhaben auf den o. g. Flächen nicht weiter zu verfolgen, kann das Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ x

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

